



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

### Bezirksversammlung

Kleine Anfrage

Drucksachen-Nr.  
21.11.2013

#### **KLEINE ANFRAGE**

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz  
**- öffentlich -**  
von Ekkehart Wersich CDU)

Beratungsfolge	am	TOP
Kleine Anfragen		

21.11.2013

#### **Planungsrechtliche Absicherung des historischen Kerns von Eppendorf**

Der in 2008 erfolgte Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans zwischen Erikastraße, Schubackstraße, Eppendorfer Landstraße, Eppendorfer Marktplatz, Eppendorfer Landstraße und Martinistraße (B-Plan Eppendorf 23 Gemarkung Eppendorf Ortsteile 403, 404 und 405) hat als Planungsziel:

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Eppendorf 23 sollen wesentliche Bereiche des historischen Kerns von Eppendorf um den Eppendorfer Markt und die Erikastraße planungsrechtlich abgesichert werden. Für Teile der erhaltenen alten Bebauung ist eine Unterschutzstellung nach dem Denkmalschutzgesetz oder die Ausweisung eines städtebaulichen Erhaltungsbereichs nach § 172 BauGB vorgesehen.

#### **Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:**

1. Was ist seit dem Aufstellungsbeschluss im September 2008 bis heute
  - a. an Fortschritten im Verfahren B-Plan Eppendorf 23 erreicht worden?
  - b. an baulichen Veränderungen im Plangebiet vorgenommen und / oder beantragt und / oder genehmigt worden?
2. Wie ist der weitere zeitliche Ablauf zur Entwicklung des B-Plans seitens der Bezirksverwaltung angedacht?

3. Kann das Bezirksamt ausschließen, dass es aufgrund der langen Verfahrensdauer „mit niedriger Priorität“ zu einer Situation kommt in der man davon ausgehen kann / muss das ein ernsthafter Wille zur Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens nicht erkennbar ist (mit möglicherweise dem Planungsziel entgegenstehenden Konsequenzen und Baurecht nach § 34 BauGB)?

Ekkehart Wersich